

Althofen, am 20.12.2018

Zahl: 031-2/2018-4

Betrifft: Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren
Erlassung eines Teilbebauungsplanes
Änderung des Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, idgF LGBl. Nr. 24/2016, integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Siedlungserweiterung Althofen – Krumfelden 04/2018“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

04/2018

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 64 (57.191 m²) und 77/3 (692 m²),
KG Töscheldorf (74016)

im Gesamtausmaß von 57.883 m²

von Grünland Land- und Forstwirtschaft

in **Bauland Wohngebiet**

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Stadtgemeinde Althofen in der Zeit

vom 21.12.2018 bis 18.1.2019

jeweils während der Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Stadtgemeinde Althofen schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister



angeschlagen am: 21.12.2018

abgenommen am: 18.1.2018